

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Name der Organisation: METRO Deutschland GmbH

Anschrift: Metro-Str. 8, 40235 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die zentrale Organisationsstruktur des Risikomanagements besteht aus: Der Geschäftsführung der METRO Deutschland GmbH, der zentralen Menschenrechtsbeauftragten Organisation, bestehend aus der strategischen und operativen Menschenrechtsbeauftragten (MRB) und den Fachbereichen (bspw. People & Culture, Category Management, Recht und Compliance) als Unterstützungsfunktionen.

Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist Frau Jeanette Hütten, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation, Strategische Nachhaltigkeit, Social Media und Messen. Sie berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Die operative Menschenrechtsbeauftragte ist Frau Diana Palm, Abteilungsleiterin Strategische Nachhaltigkeit. Sie berichtet direkt an die strategische Menschenrechtsbeauftragte.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die strategische Menschenrechtsbeauftragte berichtet zur Umsetzung und Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie der Funktion im Rahmen des Social Compliance Risikomanagements inkl. der Ergebnisse der Risikoanalyse(n) mindestens einmal jährlich i.d.R. regelmäßig 2-wöchentlich stattfindenden Boardmeetings rechtzeitig vor Veröffentlichung des Jahresberichts zum LkSG. Bei anlassbezogener Berichterstattung wird adhoc Bericht gegenüber der Geschäftsführung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen gegeben.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Eine Kommunikation an die Mitarbeitenden der METRO Deutschland GmbH findet über interne Kommunikationskanäle (z.B. Intranet, Mitarbeitenden-Zeitschrift und -Newsletter, Informationsveranstaltungen, etc.) statt. Darüber hinaus wird die Grundsatzerklärung auf der Unternehmenshomepage (<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) der Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden Kundinnen und Kunden zugänglich gemacht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Basierend auf den Erkenntnissen der ersten Risikoanalyse für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2023 hat die METRO Deutschland GmbH ihre Grundsatzerklärung zum 1. Oktober 2024 aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung betrifft den personellen Wechsel in der Geschäftsführung, nämlich den Wechsel des CEO der METRO Deutschland GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsführung von METRO Deutschland GmbH ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie letztverantwortlich. Aufgrund unserer Unternehmensgröße wird die Verantwortung teilweise an verschiedene Unterebenen delegiert. Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartnerin für Rückfragen aus den maßgeblichen Unterebenen. Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen und Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden Verantwortlich ernannt die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft zu betreuen. Die Rechtsabteilung steht der Menschenrechtsbeauftragten beratend zur Seite. Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Mitarbeitenden sind von der Menschenrechtsbeauftragten unabhängig und für die Bearbeitung insbesondere Plausibilitätsprüfung der Beschwerden verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Verantwortung gegenüber Menschen und die Selbstverpflichtung zu Fairness und Toleranz gehören zu den Grundwerten der METRO. Diese Werte sind in der Werteerklärung der METRO sowie zugehörigen Dokumenten, der Grundsatzerklärung, den Geschäftsgrundsätzen und der Konzernrichtlinie für Menschenrechte und Umweltbelange festgeschrieben, die von ihrer Überzeugung, die international anerkannten Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Geschäftsbetrieben und in den eigenen Lieferkette zu respektieren, zeugen.

Grundsätzlich werden für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie die jeweils betroffenen Fachbereiche mit einbezogen. Die Steuerung der Umsetzung übernehmen jeweils die operativen Menschenrechtsbeauftragten für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferanten. Für seine Geschäftspartner hat METRO sich über die Verantwortung über das eigenes Geschäft hinaus bewusst und hat daher einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert. Mit diesem Verhaltenskodex strebt die METRO, gemeinsam mit ihren Vertragspartnern, ein einheitliches Grundverständnis in Bezug auf wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Standards an. Darüber hinaus finden verbindliche Social-Compliance-Klauseln Eingang in alle Lieferantenverträge mit Lieferanten. Die vom LkSG betroffenen Fachabteilungen werden über die Schutzgüter und Verpflichtungen des LkSG geschult, sodass sie z.B. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sofern nötig in den regelmäßig stattfindenden Lieferantengesprächen berücksichtigen können und bei Bedarf über Präventiv- oder gar Abhilfemaßnahmen sprechen (können). Die Risikoanalyse nach LkSG wird in einem eigens für die Umsetzung des LkSG etablierten IT-Tools durch die operative Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen durchgeführt und dort gemanagt. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, ggfs. auch als Reaktion auf Beschwerden führen die Fachabteilungen, die die Lieferanten managen die Gespräche jeweils bei Bedarf in Abstimmung mit der operativen Menschenrechtsbeauftragten sowie der Rechtsabteilung. Betriebsrat und Mitarbeitende werden frühzeitig in den Prozess der Strategie eingebunden. Die Strategie wird alle im Intranet zugänglich gemacht. Für die unternehmensweite Sensibilisierung bieten wir allgemeine verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden sowie vertiefende Schulungen für für die besonders betroffenen Geschäftsbereiche an. Die Risikoanalyse für Zulieferer wird eng mit der Einkaufsabteilung bearbeitet; Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden mit dem Menschenrechtsbeauftragten durch die Einkaufsabteilung ausgewählt und verfolgt. Beschwerden aus dem Beschwerdemanagementtool werden nach Prüfung einer Präventions- und/oder Abhilfemaßnahme zugeführt, soweit sie begründet sind. Sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für ihre Lieferanten wird das Beschwerdemanagement in enger Abstimmung mit dem Recht- und Compianceteam organisiert und in das LkSG spezifische Social Compliance Managementsystem integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die operativen Abläufe des Risikomanagements wurden aufgrund der eigenen Erfahrungen zu ComplianceManagementsystemen aufgebaut. Zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG nutzen wir u.a. eine Risikomangement-Softwarelösung. Das System verwendet eine IT-gestützte Risikoanalyse die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes operiert und sämtliche Zulieferer berücksichtigt. Die Mitarbeitenden, die in diesem Prozess involviert sind, wurden entsprechend geschult. Bei der Planung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird die Expertise durch die Menschenrechtsbeauftragte eingebracht. Außerdem haben wir uns an den Handreichungen, den Merkblättern und den FAQ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.10.2023 bis 30.09.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden relevante unmittelbare Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Für relevante Vertragspartner wird anhand abstrakter und soweit erforderlich konkreter Risikofaktoren im Zusammenspiel mit unseren Einflussnahme Möglichkeiten eine Klassifizierung und Priorisierung vorgenommen. Abhängig von der Art des Vertragspartners können Länder- auch Branchenrisiken berücksichtigt sowie ggfs. unternehmensintern vorliegende relevante Informationen und Meldungen aus unserem Hinweisgebersystem hinzugezogen werden. Sofern Vertragspartner einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden sie zwecks finaler Klassifizierung und Priorisierung anhand einer Vielzahl von Kriterien, die insbesondere Einflussvermögen, Schwere, Wahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art unseres Verursachungsbeitrags reflektieren individuell adressiert. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

METRO Deutschland GmbH berichtete bereits im 1. BAFA-Bericht, dass im 1. Berichtszeitraum über eine Anwaltskanzlei im Auftrag von der Christlichen Initiative Romeo (CIR) als „Hinweisgeber“ eine Beschwerde nach §§ 8,9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gegen METRO eingereicht wurde. Zum Zeitpunkt der Einreichung des 1. BAFA-Berichtes befand sich METRO Deutschland noch in der Klärung des Sachverhaltes.

Gegen folgende Rechtspositionen wurde laut CIR verstoßen: Konkret wird ein Verstoß gegen die zwei Rechtspositionen Verbot der Gewässerverunreinigung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG) und Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 LkSG).

Gegen folgende Zulieferer richtet sich die Beschwerde: Die Unternehmen Vandemoortele Europe NV und Upfield Deutschland GmbH soll als METROs „unmittelbaren Zulieferer“ Produkte der Palmölmühle Industria Chiquibul beziehen, gegen die sich die genannten Vorwürfe konkret richten. Die Ölmühle Industria Chiquibul wird somit als „mittelbarer Zulieferer“ von METRO eingestuft. Außerdem soll METRO über den „unmittelbaren Zulieferer“ SELS OEL + FETT GMBH & CO. KG. bzw. über dessen Vorlieferant Olenex Edible Oils GmbH Produkte des Unternehmens "Naturaceites S.A. (Ölmühlen Pataxte, Fray/Yalcobe und Panacte)" beziehen, gegen die sich die Vorwürfe richten. Naturaceites S.A. wird somit als „mittelbarer Zulieferer“ von METRO eingestuft.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Nach Bekanntwerden hat die METRO Deutschland GmbH jeweils ein Risikoanalyseprozess über sein Social Compliance Risikomanagementsystem initiiert.

In Rahmen dieses Prozesses wurden die im Bericht der Christlichen Initiative Romero (CIR) genannten unmittelbaren Lieferanten mit den Erkenntnissen konfrontiert und es wurde angefragt, ob die gegenständlichen Unternehmen Teil einer Lieferkette von Produkten sind, die METRO Deutschland GmbH vertreibt. Diese Anfrage ergab zunächst, dass Natur Aceites S.A. mittelbare Lieferanten der METRO Deutschland GmbH war. Industria Chiquibul S.A. konnte weder als mittelbarer noch als unmittelbarer Lieferant der METRO Deutschland GmbH identifiziert werden.

Zudem wurden über die im CIR-Bericht genannten unmittelbaren Lieferanten die Kontaktdaten

des Unternehmens Natur Aceites S.A. ermittelt, um dieses dann unmittelbar kontaktieren zu können.

In der Folge wurden zum Zwecke der Selbstauskunft risikospezifische Fragebögen an die unmittelbaren Lieferanten und Natur Aceites S.A. gesendet. Diese Fragebögen dienen im Rahmen des Social Compliance Risikomanagementsystems als Basis für die weiteren Schritte einer anlassbezogenen Risikoanalyse.

Natur Aceites S.A. hat hierauf mit einem offiziellen Statement zu den Vorwürfen geantwortet, in dem das Engagement für verantwortungsbewusste und nachhaltige Betriebsführung betont wurde.

Parallel wurde Kontakt zur Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) aufgenommen, die die Natur Aceites S. A. nach RSPO-Standards zertifiziert hatte. Die RSPO ist eine globale, gemeinnützige Organisation mit ehrenamtlichen Mitgliedern, die die Interessenvertreter aus der gesamten Palmöl-Lieferkette zusammenzubringt, um globale Standards für nachhaltiges Palmöl zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel war es, mit RSPO die Angaben von Natur Aceites S. A. zu verifizieren und zu klären, welche konkreten Maßnahmen die Organisation bereits ergriffen hat oder plant, um die in den Berichten erhobenen Vorwürfe gegen die RSPO zertifizierte Natur Aceites S. A. zu prüfen und angemessen darauf zu reagieren.

Zwischenzeitlich wurde METRO Deutschland GmbH jedoch seitens der unmittelbaren Lieferanten mitgeteilt, dass Natur Aceites S. A. nicht mehr Teil einer Lieferkette von an METRO Deutschland GmbH gelieferten Produkte sei.

Wenngleich hierdurch der erforderliche Ansatz und Hebel für eine weitere direkte Auseinandersetzung mit Natur Aceites S. A. weggefallen ist, befindet sich die METRO Deutschland GmbH weiterhin im Austausch mit RSPO, um über diese Initiative daran mitzuwirken, dass etwaige Menschenrechtsverletzungen in RSPO zertifizierten Unternehmen frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der allgemeinen Präventionsarbeit liegt auf individuellen Schulungen unmittelbarer Lieferanten, um diese für die in der Lieferkette gefährdeten Schutzgüter zu sensibilisieren.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

s. Punkt 2.2

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden, nach Auswertung der Einschätzungen der Menschenrechtsbeauftragten und der Betrachtung der bestehenden Maßnahmen, keine signifikanten oder hohen Risiken identifiziert, sodass keine Priorisierung erforderlich war. Zur Schaffung eines gleichermaßen hohen Informations- und potentiellen Präventionsniveaus wurden jedoch zur Umsetzung des LKSG i.R.d. Implementierung der internen Menschenrechts-Richtlinie Präventivmaßnahmen in Bezug auf grundsätzlich alle (typischerweise für das Geschäftsmodell der METRO relevanten) Schutzgüter bzw. die damit verbundenen Risiken durchgeführt. Diese waren u.a. interne Informationen zum Thema LkSG und seinen Verpflichtungen sowie ein verpflichtendes E-Training zum Thema Menschenrechte und Umweltbelangen für alle Mitarbeitenden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bereits im ersten Berichtsjahr wurde auch ohne spezifischere Priorisierung ein breites Spektrum an Präventivmaßnahmen angeboten, um ein gleichermaßen hohes Informations- und potentielles Präventionsniveau zu schaffen. Dieses wurde im zweiten Berichtsjahr weitergeführt und ausgebaut. Unsere Beschäftigte werden zu den Grundlagen des LkSG entsprechend geschult und über die Elemente und Funktionen dieses Social Compliance Risikomanagementsystem informiert. Es wurde ein e-Learning zu Menschenrechten und Umweltbelangen entwickelt. Dieses e-Learning erklärt die Basiselemente des LkSG, informiert die Mitarbeitenden über das Hinweisgebersystem und ermutigt sie Fälle zu melden. Das e-Learning ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Die METRO Deutschland GmbH hat wie bereits erläutert eine Menschenrechtsorganisationsstruktur entwickelt, die die Themengebiete innerhalb LkSG vorantreiben und etablieren. Zusätzlich wurde in der gesamten METRO Gruppe ein e-Learning "Bewusste Inklusion" ausgerollt welches die Mitarbeitenden der METRO Gruppe bestärken und befähigen soll unbewusste Vorurteile zu erkennen, zu reflektieren und das Verhalten zu überdenken. Im Intranet wurde eine Seite erstellt, die die Mitarbeitenden mit dem LkSG Themengebiet vertraut macht. Zudem wird auch auf das Beschwerdesystem/Hinweisgebersystem verwiesen und aufmerksames Verhalten bestärkt. Die Intranet Seite dient auch zusätzlich als Informationsquelle. Darüber hinaus befindet sich METRO Deutschland zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gerade in der Finalisierung von vertiefenden E-Learning zu den Pflichten des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden zur Einhaltung der Menschenrechte und damit verbundenen Umweltbelange, die für Mitarbeitende aus zentralseitigen Fachabteilungen von METRO Deutschland, für die das LkSG in ihrem Arbeitsalltag von Relevanz ist, verpflichtend sind.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

METRO erachtet das „Breitenangebot“ von Schulungen als Vorbeugung wirksam, da sie im Verhältnis Risiko zu Aufwand als verhältnismäßig erscheinen. Sie richten sich an alle Mitarbeitenden und dienen der breiten weiteren und wiederkehrenden Thematisierung und Sensibilisierung der geschützten Rechtsgüter. Alle Mitarbeitenden werden bezüglich der Schutzgüter sensibilisiert und ermutigt Fälle zu melden. In der Unternehmenskultur wird eine „speak up“ Mentalität gefördert und das Melden von Risiken als vorbildliches Verhalten gelobt. Somit können potentielle Risiken und Fälle schneller erkannt und adressiert werden. Durch die Schulung wird die Unternehmenskultur gestärkt und geprägt was in der Konsequenz zur Minimierung und Verhinderung von Risiken führt.

Um die Wirksamkeit zu prüfen, wie gut die Mitarbeitenden zu den Inhalten der METRO Menschenrechtsrichtlinie informiert sind, wurden alle Mitarbeitenden aufgefordert an einer anonymen Umfrage teilzunehmen. Hier wurde abgefragt, wie gut sich die Mitarbeitenden informiert über Menschenrechte und Umweltbelange bei METRO fühlen, ob sie wissen wie sie einen potenziellen Verstoß ansprechen / kommunizieren und wo/an wen sich die Angelegenheit richten müssen, ob sie sich sicher fühlen Bedenken/ potenzielle Verstöße zu melden und ob sie darauf vertrauen können, dass METRO sich ernsthaft mit meinem Anliegen befasst und angemessen damit umgeht. Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, dass die Mehrzahl der Mitarbeitenden zu allen Punkten voll und ganz zustimmt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Als Teil der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wurde eine sogenannte Menschenrechtsorganisationsstruktur etabliert. Eine strategische und operative Menschenrechtsbeauftragte sind für die lokale Umsetzung zuständig. Das für alle Mitarbeitende verpflichtende e-Learning zu LkSG und Menschenrechte wurde innerhalb der Gesellschaft ausgerollt. Dieses Training wurde außerdem zu dem Onboarding Programm für alle zukünftigen Mitarbeitenden hinzugefügt, sodass sicher gestellt ist, dass die Schutzgüter bei jedem Mitarbeitenden bekannt sind. Regelmäßig muss jeder Mitarbeitende ein Compliance e-Learning erfolgreich absolvieren, um sicher zu stellen, dass jeder die aktuellen Maßnahmen und Regelungen kennt und diese befolgen kann.

Die Teilnahme an verpflichtenden E-Learnings innerhalb der METRO wird kontrolliert und Mitarbeitende, die die Trainings nicht absolviert haben, werden in fest gesetzten Abschnitten erinnert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Teilnahme an verpflichtenden E-Learnings innerhalb der METRO wird kontrolliert und Mitarbeitende, die die Trainings nicht absolviert haben, werden in fest gesetzten Abschnitten erinnert.

Außerdem wurde, um die Wirksamkeit zu prüfen, wie gut die Mitarbeitenden zu den Inhalten der METRO Menschenrechtsrichtlinie informiert sind, alle Mitarbeitenden aufgefordert an einer anonymen Umfrage teilzunehmen. Hier wurde abgefragt, wie gut sich die Mitarbeitenden informiert über Menschenrechte und Umweltbelange bei METRO fühlen, ob sie wissen wie sie einen potenziellen Verstoß ansprechen / kommunizieren und wo/an wen sich die Angelegenheit richten müssen, ob sie sich sicher fühlen Bedenken/ potenzielle Verstöße zu melden und ob sie darauf vertrauen können, dass METRO sich ernsthaft mit meinem Anliegen befasst und angemessen damit umgeht. Die Auswertung dieser Umfrage hat ergeben, dass die Mehrzahl der Mitarbeitenden zu allen Punkten voll und ganz zustimmt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für die spezifischen Vertragspartner der METRO wurden keine bzw. nur niedrigschwellige Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz festgestellt werden, weswegen auch keine Priorisierung erfolgte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Schaffung von Governance Strukturen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unabhängig davon, dass METRO keine maßgeblichen Risiken bei seinen Zulieferern feststellen konnte, wurden im zweiten Berichtsjahr auch ohne spezifischere Risikopriorisierung Präventivmaßnahmen erarbeitet, die auf die Schaffung von Strukturen und Informationsverbreitung einzahlen, um ein gleichermaßen hohes Informations- und potentielles Präventionsniveau zu schaffen. So werden Fachbereiche der METRO, die mit der Auswahl von Lieferanten zuständig sind, geschult, um die Erwartungshaltung an unsere Zulieferer in Lieferantengesprächen angemessen formulieren zu können und so relativ niedrigschwellig das gemeinsame Verständnis, bzw. die Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten zu schaffen. Ferner wurde eine umfangreiche Werteerklärung zu Menschenrechten verfasst und intern wie extern kommuniziert. Diese spiegelt das Werteverständnis der METRO Gruppe wider und dient als Grundlage für das Handeln der Stakeholdergruppen einschließlich der Geschäftspartner. Darüber ist auf der Website der METRO Deutschland GmbH der Verhaltenskodex für Geschäftspartner veröffentlicht, der darauf abzielt, gemeinsam mit unseren Vertragspartnern, ein einheitliches Grundverständnis in Bezug auf wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Standards zu erlangen. Die Etablierung einer Menschenrechtsbeauftragtenorganisation dient der Stärkung der Organisationsstruktur zur Umsetzung der Vorgaben des LkSG.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für die mittelbaren Zulieferer der METRO wurden keine bzw. nur niedrigschwellige Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz festgestellt werden, weswegen auch keine Priorisierung erfolgte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da für die mittelbaren Zulieferer der METRO keine Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz festgestellt wurden, erfolgten demnach auch keine Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es gab keine Änderungen bei den prioritären Risiken im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Sonstige Verbote: Nichtbeachtung des Arbeitszeitgesetzes, Missachtung des Rauchverbots

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Seit 2007 ist bei der METRO ein konzernweites Compliance Management-System implementiert. So hat METRO konzernweit in allen METRO-Unternehmen einen Prozess zur Meldung von Risiken und Verstößen etabliert, einschließlich eines auch für Dritte zugänglichen Hinweisgebersystems. Dies ist in der Konzernrichtlinie „Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern“ geregelt. Die einzelnen Meldemöglichkeiten sind dort in Ziff. 3.1 beschrieben. Sie können z.B. persönlich, telefonisch, per Mail oder auch per Brief an die lokale Meldestelle des METRO-Unternehmens erfolgen oder auch vertraulich und anonym an das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ist zum 1. Januar 2023 auch explizit auf die Risikobereiche des LkSG erweitert worden.

Sämtliche dort beschriebenen Meldemöglichkeiten können auch zur Meldung von Risiken für Schutzgüter oder deren Verletzung im Sinne dieser Richtlinie genutzt werden. Hierzu gehören insbesondere auch die Meldungen an die bekannten Kanäle, den Compliance Officer oder Vorgesetzten, sowie direkt an den lokalen Menschenrechtsbeauftragten, die die Meldungen unverzüglich an den Menschenrechtsbeauftragten der METRO AG zur Kenntnis weitergeben müssen. Die Meldungen können auch direkt an die Menschenrechtsbeauftragten der METRO AG erfolgen, hierzu wurde auch das Sammelemailpostfach mit der E-Mail-Adresse hro@metro.de eingeführt. Die Mitarbeitenden der METRO Unternehmen haben ein e-Learning absolviert, das das Melden potentieller Verletzungen motiviert ("speak up") und die diversen Möglichkeiten erläutert. Außerdem führt die METRO Deutschland GmbH gem. § 5 Abs. LkSG im Rahmen des Risikomanagements eine angemessene Risikoanalyse durch. Ziel der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und anschließend durch angemessene Maßnahmen zu mittigeren sowie Verletzungen zu identifizieren und abzustellen.

Es erfolgte eine Auswertung der Meldungen des Hinweisgebersystems im Zeitraum vom 01. Oktober 2023 - 30. September 2024, die o.g. potentielle Verletzungen identifiziert haben.

Es wurden folgende Abhilfemaßnahme eingeleitet:

- Plausibilitätsprüfung, Vor-Ort-Kontrolle durch Audit-Abteilung, Gespräche Vorgesetzte.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Bei den o.g. Fällen konnte Abhilfe geschaffen werden.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

siehe Beschreibung 1.2

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen überprüfen wir mindestens einmal jährlich und dokumentieren diese entsprechend.

Bei den oben beschriebenen Fällen wird die Situation zudem noch enger durch den zuständigen Regionalmanager kontrolliert und begleitet. Die Umsetzung des Rauchverbotes wird von der Abteilung für Arbeitssicherheit eng begleitet.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Fall 1: Nichtbeachtung des Arbeitszeitgesetzes:

Mit der Führungskraft und der zuständigen übergeordneten Instanz sowie der verantwortlichen Person im Personalmanagement wurde der Fall detailliert erörtert. Eine interne Auditierung hatte die Vorfälle bestätigt. Es handelte sich hierbei allerdings immer um Einzelfälle und nicht um ein regelmäßiges Vorgehen. Als Konsequenz auf das festgestellte fehlerhafte Verhalten beim Ein- bzw. Ausloggen und bei der Nichteinhaltung von Maximal-Arbeitszeiten wurde mit einer Abmahnung an die Führungskraft reagiert. Die Führungskraft und andere relevante Personen werden in Sachen Zeiterfassung im Nachbarmarkt – um Neutralität zu gewährleisten – von der dort zuständigen Personalsachbearbeiterin nochmals intensiv geschult. Ein Termin dafür wurde bereits angesetzt. Die Situation wird zudem zukünftig noch enger durch den zuständigen Regionalmanager kontrolliert und begleitet.

Fall 2: Missachtung des Rauchverbots:

Der Marktleiter wurde durch den zuständigen Regionalmanager nochmals dringend darauf hingewiesen, dass das Rauchverbot, u.a. aus Brandschutzgründen, zwingend einzuhalten ist. Ein neuer, separater Raucherraum ist in Planung. Zukünftig soll es einen Pausenraum für Raucher und einen separaten, an anderer Stelle gelegenen, Pausenraum für Nichtraucher geben. Eine

Fertigstellung ist für Januar 2025 vorgesehen. Die Umsetzung wird von der Abteilung für Arbeitssicherheit begleitet.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Der Prozess der Analyse ist wie folgt:

Erfassung der Verletzung: Zunächst wird die gemeldete Verletzung detailliert dokumentiert, einschließlich der Art der Verletzung, des betroffenen Bereichs und der Umstände.

Ursachenanalyse: Es wird untersucht, welche Ursachen zur Verletzung geführt haben. Dies geschieht durch Interviews, Dokumentenprüfungen und Vor-Ort-Besichtigungen/Kontrollen.

Bewertung der bestehenden Präventionsmaßnahmen: Die aktuellen Präventionsmaßnahmen werden daraufhin überprüft, ob sie die identifizierten Ursachen abdecken und ob sie korrekt umgesetzt wurden.

Identifikation von Lücken: Es wird analysiert, ob es Lücken oder Schwächen in den bestehenden Maßnahmen gibt, die zur Verletzung beigetragen haben könnten.

Ergebnisse der Analyse:

Feststellung von Anpassungsbedarf: Basierend auf der Ursachenanalyse und der Bewertung der Präventionsmaßnahmen wird festgestellt, ob und welche Anpassungen oder Ergänzungen notwendig sind.

Entwicklung neuer Maßnahmen: Gegebenenfalls werden neue Präventionsmaßnahmen entwickelt oder bestehende Maßnahmen angepasst, um ähnliche Verletzungen in der Zukunft zu verhindern.

Auswirkungen der Analyse:

Verbesserung der Präventionsmaßnahmen: Die identifizierten Anpassungen werden implementiert, was zu einer Stärkung der Präventionsmaßnahmen führt.

Erhöhung der Sensibilisierung: Durch die Analyse und die daraus resultierenden Maßnahmen wird die Sensibilisierung für potenzielle Risiken innerhalb des Unternehmens erhöht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln, gewichtet und priorisiert METRO Deutschland regelmäßig und anlassbezogen die Risiken für Menschenrechte bzw. Umweltschutz. Hierbei unterscheidet METRO Deutschland zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und Risiken bei unmittelbaren Zulieferern (sowie anlassbezogen bei mittelbaren Zulieferern). Für relevante Zulieferer wird anhand abstrakter und soweit erforderlich konkreter Risikofaktoren im Zusammenspiel mit den Einflussnahmemöglichkeiten eine Klassifizierung und Priorisierung vorgenommen. Abhängig von der Art des Vertragspartners können anhand schutzgutspezifischer Indices neben Länder- auch Branchenrisiken berücksichtigt sowie ggfs. unternehmensintern vorliegende relevante Informationen und Meldungen aus dem METRO Hinweisgebersystem hinzugezogen werden. Sofern relevante Zulieferer einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden sie zwecks finaler Klassifizierung und Priorisierung anhand einer Vielzahl von Kriterien, die insbesondere Einflussvermögen, Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art des Verursachungsbeitrags reflektieren, individuell analysiert. In Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt die Risikoanalyse per Befragung der für die einzelnen Konzernunternehmen bestellten Menschenrechtsbotschafter, durch Auswertung von Meldungen aus unserem Hinweisgebersystem und eigener Recherche durch die Menschenrechtsbeauftragten. Die Klassifizierung und Priorisierung erfolgen wiederum anhand der oben aufgeführten Kriterien.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unser Ziel ist es, jegliche Form von Verstößen zu verhindern und Missstände bei der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen zu beseitigen. Aus diesem Grunde wurde auch das konzernweite Hinweisgebersystem um die Aspekte Menschenrechte und damit assoziierte Umweltschutzbelange erweitert. Vermutetes oder vorliegendes Fehlverhalten und Risiken im Geschäftsbereich der METRO Deutschland GmbH, den Tochtergesellschaften und ihren direkten und indirekten Zulieferern können Mitarbeitende und auch Externe mit dem digitalen METRO Hinweisgebersystem vertraulich und anonym melden. Zusätzlich können Meldungen über die Menschenrechtsbeauftragten oder über den lokalen Compliance Officer abgegeben werden. Der Prozess zur Meldung von Risiken und Verstößen ist in der Konzernrichtlinie zum Schutz von Hinweisgebern geregelt. Das Hinweisgebersystem einschließlich Verfahrensordnung und weitere Informationen sind auch über

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz> zugänglich sowie direkt

über: <https://www.bkms-system.net/metro/speakup> Für uns ist es wichtig, dass auch unsere Lieferanten den Beschwerdemechanismus der METRO kennen und Informationen darüber entlang der weiteren Lieferkette bereitstellen. Gemeldete Vorfälle, die unser Unternehmen betreffen, werden von unseren Experten umgehend untersucht und bearbeitet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei verpflichten wir uns, sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten daran zu arbeiten, die Auswirkungen von Missständen gemeinsam mit Initiativen und Stakeholdern anzugehen und den Zugang zu anderen Abhilfen nicht zu behindern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.metro.de/nachhaltigkeit/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Menschenrechtsbeauftragten der METRO Deutschland GmbH haben die strategische sowie operative Verantwortlichkeit für die Behandlung eingehender Beschwerden zum LkSG. Die strategische Menschenrechtsbeauftragte ist Jeanette Hütten, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation, Strategische Nachhaltigkeit, Social Media und Messen, sowie die operative Menschenrechtsbeauftragte Diana Palm, Abteilungsleiterin Strategische Nachhaltigkeit. Bei dem Beschwerdemanagement werden sie bei Bedarf fachlich unterstützt durch die Compliance Officer.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht die vollständig anonyme Abgabe von Hinweisen. Die meldende Person kann frei wählen, ob sie ihre Identität preisgeben möchte. Sofern die meldende Person ihre Identität preisgibt, stellt Die METRO stellt in der Verfahrensordnung sicher, dass die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet ist. Informationen werden nur mit einer begrenzten Anzahl von Personen auf einer strikten Need-to-know-Basis geteilt. Je nach dem Zweck der Weitergabe werden die Informationen anonymisiert, bevor sie weitergegeben werden. Die Verfahrensordnung ist intern (Intranet), als auch extern verfügbar und allen Mitarbeitenden bekannt. Die Identität von Hinweisgebern, aber auch aller anderen Personen, die in der Meldung genannt werden, wird geschützt. Die Identität von Hinweisgebern wird nicht ohne explizite Zustimmung offengelegt. Sofern die externe Internetseite des Hinweisgebertools genutzt wird, wird jede dort zentral eingehende Meldung für die erste Bearbeitung einer zuständigen Person (Meldestelle) zugeteilt; im Falle von LkSG bezogenen Beschwerden sind dies die operativen MRBs. Im Rahmen der Bearbeitung handeln diese Personen unparteiisch, sind in der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie darf nur den Personen bekannt gegeben werden, die für die Entgegennahme von Meldungen oder die Ergreifung von Folgemaßnahmen zuständig sind.

Die Identität von Hinweisgebern wird nicht ohne explizite Zustimmung offengelegt.

Informationen über die Identität von Hinweisgebern dürfen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung nur an Strafverfolgungsbehörden und/oder aufgrund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer Gerichtsentscheidung weitergegeben werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Schutz für Hinweisgeber aus der Hinweisgeberrichtlinie gilt für interne als auch externe Stakeholder. Insbesondere die Compliance Officer sowie die Menschenrechtsbeauftragten der METRO sind zu diesem Thema besonders sensibilisiert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Es wurde im Berichtszeitraum ein Hinweis mit LkSG-Relevanz über das Hinweisgebersystem gemeldet. Dieser Hinweis umfasst fünf Beschwerdepunkte in Bezug auf einen Standort (Großmarkt) der METRO Deutschland:

Nichtbeachtung des Arbeitszeitgesetzes, Unbegründete Überstunden, Missachtung des Rauchverbots, Unterstützungsmangel bei gesundheitlichen Einschränkungen, Diffamierung durch Vorgesetzte.

Es wurde eine Vor-Ort-Prüfung durch die Audit-Abteilung von METRO Deutschland vorgenommen. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse wurden die ergriffenen disziplinarischen Maßnahmen abgestimmt.

Der Verdacht der Verletzung konnte bei drei von fünf Hinweisen nicht bestätigt werden. Auf Basis der Feststellung im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung des Arbeitszeitgesetzes wurde mit der Führungskraft und der zuständigen übergeordneten Instanz sowie der verantwortlichen Person im Personalmanagement der Fall detailliert erörtert. Eine interne Auditierung hatte die Vorfälle bestätigt. Es handelte sich hierbei allerdings immer um Einzelfälle und nicht um ein regelmäßiges Vorgehen. Als Konsequenz auf das festgestellte fehlerhafte Verhalten beim Ein- bzw. Ausloggen und bei der Nichteinhaltung von Maximal-Arbeitszeiten wurde mit einer Abmahnung an die Führungskraft reagiert. Die Führungskraft und andere relevante Personen werden in Sachen Zeiterfassung im Nachbarmarkt – um Neutralität zu gewährleisten – von der dort zuständigen Personalsachbearbeiterin nochmals intensiv geschult. Ein Termin dafür wurde bereits angesetzt. Die Situation wird zudem zukünftig noch enger durch den zuständigen Regionalmanager kontrolliert und begleitet.

Im Zusammenhang mit der Missachtung des Rauchverbots wurde der Marktleiter durch den zuständigen Regionalmanager nochmals dringend darauf hingewiesen, dass das Rauchverbot, u.a. aus Brandschutzgründen, zwingend einzuhalten ist. Ein neuer, separater Raucherraum ist in Planung. Zukünftig soll es einen Pausenraum für Raucher und einen separaten, an anderer Stelle gelegenen, Pausenraum für Nichtraucher geben. Eine Fertigstellung ist für Januar 2025 vorgesehen. Die Umsetzung wird von der Abteilung für Arbeitssicherheit begleitet.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: s.o.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

METRO Deutschland konnte in ihrem Prozess keine Schwachstellen identifizieren. Es hat aber gezeigt, dass das Bewusstsein für bestimmte Risiken bei Mitarbeitern ggf. noch nicht ausreichend ist. Dieses soll durch gezielte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterhin verbessert werden.

Die regelmäßige Überprüfung und Analyse der Beschwerden trägt zur kontinuierlichen Verbesserung des gesamten Risikomanagementsystems bei. Dies hilft, proaktiv auf Risiken zu reagieren und die Sorgfaltspflichten besser zu erfüllen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Mindestens einmal jährlich überprüfen die operativen Menschenrechtsbeauftragten die Wirksamkeit des Social Compliance Risikomanagementsystems, einschließlich der Risikoanalyse und ihrer Priorisierungskriterien, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens (Hinweisgebersystem) und inwieweit die Dokumentation ausreichend und sachdienlich ist. Stellen die Menschenrechtsbeauftragten fest, dass getroffene Maßnahmen unwirksam sind, tragen die Menschenrechtsbeauftragten dafür Sorge, dass effiziente Maßnahmen eingeleitet werden. Fortlaufend wird auch überprüft, dass die involvierten Parteien ausreichend Ressourcen auf die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem LkSG aufbringen können und entsprechende Expertise vorhanden ist.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Interne Revision der METRO AG das Social Compliance Risikomanagementsystem im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung regelmäßig überprüft. Dadurch kann die Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Die Beschäftigten werden über die Elemente und Funktionen dieses Social Compliance

Risikomanagementsystem informiert und entsprechend trainiert und können sich bei Bedarf unmittelbar an die operative MRB wenden. Für Externe stehen Informationen online auf der Website zur Verfügung sowie eine email Adresse im Falle von Fragen oder Anregungen.

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden die Geschäftspartner der METRO Deutschland auch konkret auf die Wertevorstellung des Unternehmens hingewiesen. Ferner sind diese aufgerufen, Ihrerseits Ihre Lieferanten insbesondere über das Hinweisgebersystems der METRO zu informieren. Das öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugängliche Hinweisgebersystem ist in über 30 Sprachen verfügbar und deckt somit einen sehr breiten Sprachkreis ab, um allen Mitarbeitenden, aber auch Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Mitarbeitenden sowie Stakeholdern und Vorlieferanten eine vertrauliche und – wenn gewünscht - anonyme Plattform für Anfragen und/oder Meldungen zu geben. Im Falle von Verletzungen können Rücksprache mit Betroffenen zu Abhilfemaßnahmen auch Rückschlüsse auf die Berücksichtigung von Interessen ermöglichen; die Vertraulichkeit von Hinweisgebern wird dabei sichergestellt.

Ressourcen und Expertise: Um die Sensibilität der betroffenen Personen für die Menschenrechte und umweltbezogene Recht zu fördern, werden im gesamten eigenen Geschäftsbereich regelmäßig Schulungen zu den relevanten geschützten Rechtspositionen angeboten. Zulieferer

werden mittels Schulungsvideos über die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert. Im Rahmen von spezifischen Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern sehen alle Konzepte vor, dass wir soweit mögliche Ressourcen und und Expertise zur Verfügung stellen, um Verstöße zu beenden und Risiken zu minimieren.